

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.09.2022

E-Lade-Möglichkeiten in Parkhäusern und Tiefgaragen

Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.05.2022,

AN/1030/2022

Die Anfrage lautet:

1. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit E-Lade-Möglichkeiten in Parkhäusern und Tiefgaragen?
2. Welche Informationen hat die Verwaltung zur Quote an Wallboxen und Multicharging-Stationen in Tiefgaragen in öffentlicher und privater Trägerschaft?
3. Was unternimmt die Stadt Köln, um diese Quote zu verbessern?
4. Die Stadtwerke München bieten für Mehrfamilienhäuser die Installation von Ladepunkten zum Fixpreis an, unabhängig von den tatsächlich entstehenden Kosten. Welche Angebote im Hinblick auf Preise und Komplettlösungen macht die RheinEnergie an Hausverwaltungen, Wohnungswirtschaft und Eigentümerversammlungen?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

In den Tiefgaragen, welche sich in der Liegenschaftsverwaltung befinden, sind aktuell 14 Ladepunkte installiert. 6 davon (alle öffentlich zugänglich) befinden sich in der Parkeinrichtung P1 am Stadthaus Deutz und 8 (6 davon Fahrzeugen von Beigeordneten vorbehalten, 2 öffentlich zugänglich) im P2 unter dem Stadthaus. Weitere Ladepunkte in weiteren städtischen Parkeinrichtungen (zum Beispiel in der Tiefgarage am Dom) sind in der Planung.

Die vorhandenen Ladepunkte wurden Anfang 2020 installiert und in Betrieb genommen.

- Die Ladepunkte im P1 verzeichnen seit Inbetriebnahme einen Verbrauch von insgesamt 26.084 kWh (entspricht ca. 1.522 Ladevorgängen)
- Die Ladepunkte im P2 verzeichnen seit Inbetriebnahme einen Verbrauch von insgesamt 10.158 kWh (entspricht ca. 593 Ladevorgängen)
- Insgesamt beträgt der Verbrauch in städtischen Tiefgaragen und Parkhäusern seit Anfang 2020 somit 36.242 kWh (entspricht ca. 2.115 Ladevorgängen)

Zu beachten ist jedoch, dass sich durch die Corona-Pandemie das Parkverhalten verändert hat, da Geschäfte geschlossen waren, vermehrt im Homeoffice gearbeitet wurde etc.

Alle Parkeinrichtungen in städtischer Verwaltung werden von externen Betreibern bewirtschaftet, somit können seitens der Liegenschaftsverwaltung keine Angaben zu etwaigen Wünschen nach vermehrter E-Mobilität/ Ladepunkten getroffen werden.

Zu Fragen 2 und 3:

Eine Quote zu Wallboxen und Multicharging-Stationen in Tiefgaragen in privater Trägerschaft liegt der Liegenschaftsverwaltung nicht vor, da keine Kennzahlen über privat bewirtschaftete Tiefgaragen bekannt sind. Auch nach Rücksprache mit der Rheinenergie konnte von dort keine solche angefragte Quote geliefert werden.

Zu Frage 4:

Die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) wurde um Beantwortung dieser Frage gebeten:

Um möglichst zielgerichtet und harmonisiert mit der Hochlaufkurve der Elektrofahrzeuge auch die dafür benötigten Ladeinfrastruktur u. a. auch in Mehrfamilienhäusern anbieten zu können, hat die RheinEnergie AG in 2019 eigens eine Tochter, die TankE ausgegründet, die aus einer Hand die gesamte Wertschöpfungskette bedient. Die TankE unterstützt Eigentümer und die Wohnungswirtschaft mit ihrem vollumfänglichen Leistungsportfolio von der Installation über die Abrechnung der geladenen Energie, bis zur Wartung und Instandhaltung. Dabei werden zielgerichtet die individuellen Anforderungen der jeweiligen Immobilie in Abstimmung mit ihrem Eigentümer berücksichtigt.

Von einem Festpreisangebot ist angesichts der hohen Individualisierung abzuraten, da dies i. d. R. zu Risikoaufschlägen führt, die einen rasanten und zielgerichteten Aufbau der Ladeinfrastruktur hemmen würden.

Noch in diesem Jahr werden die TankE einen Konfigurator im Markt anbieten, mit dem eine indikative Bepreisung „taylor made“ erfolgen kann, um so Eigentümern schon frühzeitig digital den Weg zum Aufbau der Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern zu ebnen.

Gez. Egerer